



Flightright GmbH | Revaler Straße 28 | 10245 Berlin

Berlin, 13.05.2025

Revision der Fluggastrechte – Appell für starken Verbraucherschutz

Sehr geehrte/r X,

wir hoffen, Sie konnten inzwischen gut in Ihr neues Amt starten. Gerne möchten wir, heute ein konkretes Anliegen an Sie herantragen.

Eine der drängendsten Herausforderungen sind die laufenden EU-Verhandlungen zur Revision der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004. Als führendes deutsches Legal-Tech-Unternehmen im Bereich Fluggastrechte sehen wir große Gefahr, dass die derzeit diskutierten Vorschläge das bestehende Schutzniveau massiv absenken werden. Wir blicken daher mit Sorge auf die aktuelle Reformdebatte, die unter der polnischen Ratspräsidentschaft mit großem Druck vorangetrieben wird – mit dem erklärten Ziel, noch vor dem Sommer eine Einigung zu erzielen.

Wir möchten Sie daher bitten, sich im Rahmen der laufenden EU-Verhandlungen für die Beibehaltung der 3-Stunden-Verspätungsschwelle und der bestehenden Auslegung der außergewöhnlichen Umstände einzusetzen. Sollte eine abgestimmte deutsche Positionierung bis dahin nicht möglich sein, halten wir es für entscheidend, dass Deutschland auf eine Vertagung der Entscheidung hinwirkt. Wir bitten Sie, eine solch grundlegende Änderung erst nach sorgfältiger Bewertung der Sachlage zu verhandeln – mit dem Ziel, eine ausgewogene Lösung im Sinne starker Verbraucherrechte zu erreichen.

Unsere Praxiserfahrung zeigt, dass eine gute Absicherung durch Fluggastrechte, die auch effektiv durchgesetzt werden können, die Reiselust der Verbraucher und Verbraucherinnen steigert. Aktuell fühlen sich Reisende gut abgesichert und die Verordnung gilt als ein Paradebeispiel für eine Verordnung, die das Leben der europäischen Verbraucher und Verbraucherinnen spürbar verbessert. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns besonders wichtig, dass die Reform der Verordnung nicht zulasten der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher geht.

Abschließend möchten wir auf unser aktuelles Positionspapier zur Reform der Fluggastrechte-Verordnung verweisen, in dem wir konkrete Vorschläge zur Stärkung der Verbraucherrechte unterbreiten – unter anderem zur Beibehaltung der dreistündigen Verspätungsschwelle und zur Einführung von Inflationsanpassungen (siehe Anlage).

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme Ihr Interesse und Ihre Unterstützung finden würde. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen und den Mitarbeitern Ihres Hauses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.-F. Arnold'.

Dr. Jan-Frederik Arnold
Chief Executive Officer
Flightright GmbH